

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10031 –**

Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht nicht ungesühnt lassen

A. Problem

Nach Darstellung der Antragsteller sind auf dem Gebiet des Irak und Syriens seit 2012 von staatlichen wie von nichtstaatlichen Akteuren schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden. Gemäß der Völkermordkonvention und dem Römischen Statut seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord international strafbar. Eine – auch von Deutschland unterstützte – Resolution zur Überweisung der Situation in Syrien und im Irak an den Internationalen Strafgerichtshof im Mai 2014 sei jedoch an dem Veto von Russland und China im Sicherheitsrat gescheitert.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern, sich bei den Vereinten Nationen sowie auf allen diplomatischen Ebenen erneut für eine Überweisung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Irak durch den VN-Sicherheitsrat an den Internationalen Strafgerichtshof einzusetzen bzw. andernfalls die Einrichtung eines Sondertribunals zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Irak einzufordern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10031 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstellerin

Inge Höger
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius, Dr. Ute Finkh-Krämer, Inge Höger und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10031** in seiner 196. Sitzung am 20. Oktober 2016 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Darstellung der Antragsteller sind auf dem Gebiet des Irak und Syriens seit 2012 von staatlichen wie von nichtstaatlichen Akteuren schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden. Diese Verbrechen hätten zahlreiche bei ethnischen und religiösen Minderheiten, aber auch allgemein in der syrischen Zivilbevölkerung gefordert.

Gemäß der Völkermordkonvention und dem Römischen Statut seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermord international strafbar. Da weder Syrien noch der Irak Vertragsstaaten des Römischen Statuts seien, könne sich der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) aber nur dann mit den genannten Vorfällen befassen, wenn der VN-Sicherheitsrat ihm den Fall zur Bearbeitung überweise. Eine solche – auch von Deutschland unterstützte – Resolution zur Überweisung der Situation in Syrien und im Irak an den IStGH sei im Mai 2014 an dem Veto von Russland und China im Sicherheitsrat gescheitert. Seitdem sei kein ernsthafter neuer Versuch unternommen worden, im Sicherheitsrat noch Einigkeit über eine solche Überweisung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern, sich bei den Vereinten Nationen sowie auf allen diplomatischen Ebenen erneut für eine Überweisung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Irak durch den VN-Sicherheitsrat an den Internationalen Strafgerichtshof einzusetzen und – falls dies nicht gelinge – die Einrichtung eines Sondertribunals zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Irak einzufordern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10031 in seiner 82. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/10031 in seiner 122. Sitzung am 30. November 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 74. Sitzung am 30. November 2016 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 18/10031 aufgenommen und abgeschlossen. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2016

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstellerin

Inge Höger
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller